

Leipziger Tageblatt

und

Anzeige.

Nr. 250.

Freitag den 7. September.

1855.

Bekanntmachung.

Es ist vielfach wahrgenommen gewesen, daß in hiesiger Stadt Leipzige, Decken und vergleichende Gegenstände an den öffentlichen Fahstraßen und solchen Plätzen gereinigt worden sind, wo durch das mit dem Ausklopfen verbundene Getöse und die flatternden Bewegungen des Bruges, bei der häufigen Passage von Pferden, leichtere leicht scheu werden, und dadurch Unglück veranlassen können.

Um allen hieraus entstehenden Unfällen vorzubeugen, sehen wir uns veranlaßt, das dagegen unter dem 23. November 1821 erlassene Verbot hierdurch wieder einzuschärfen, und bemerken, daß das Ausklopfen der bezeichneten Gegenstände nur auf der Barrière am Pleißenauer

1) zunächst der Wasserleitung und

2) dem Garten des Herrn Legationsrath Gerhard gegenüber

fernert gestattet werden kann, Zu widerhandelnde aber unnachsichtlich werden in Strafe genommen werden.

Leipzig, am 27. August 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

G. Mechler, Act.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 5. September 1855*).

Vorsteher Dr. Francke eröffnete die Sitzung mit dem Vortrage einer Botschaft des Rathes, in welcher derselbe das Resultat der Erörterungen mithilfe, die von ihm wegen einiger dem Collegium angezeigten und von diesem dem Stadtrath mitgetheilten angedächlichen Überschreitungen der den Rothsdienern zur Aufrechterhaltung der Marktpolizei ertheilten Befugnisse angestellt worden sind. Man fachte dabei Beruhigung.

Für die von den Vorstehern der israelitischen Gemeinde eingangene Einladung zu der am 10. d. Ms. stattfindenden Einweihung der neuen Synagoge sprach das Collegium, auf Vorschlag des Vorstehers, seinen Dank zu Protokoll aus.

Bevor zur Tagesordnung, der Wahl zweier Stadträthe auf Zeit, verschiessen wurde, theilte der Vorsteher eine Botschaft des Buchhändlers Heinrich Brockhaus mit; auf welchen bei der Vorwahl 19 Stimmen gefallen waren.

Diese Botschaft lautet:

„Leipzig, 4. Septbr. 1855.

„Geehrte Herren!

„Aus öffentlichen Bildtern habe ich erfahren, daß bei der in Ihrem Collegium am 29. August stattgefundenen Vorwahl zur Besetzung zweier Stadträthstellen eine größere Anzahl Stimmen auf mich gefallen ist. Da hiernach wenigstens die Möglichkeit für mich vorliegt, diesmal zum Stadtrath gewählt zu werden, so halte ich mich für verpflichtet, in dieser Beziehung eine offene und bestimmte Erklärung abzugeben.

„Ich könnte, geehrte Herren! Diejenigen unter Ihnen, welche beabsichtigten sollten, mir ihre Stimmen bei der wirklichen Wahl zu geben, ersuchen, in Rücksicht auf meine Überhäufung von Wohlthaten von mir abzusehen, und ich dürfte hierbei ansführen, daß nach der Eigenthümlichkeit meines Geschäfts ich von dem-

*) Bei den Verhandlungen über den in Bezug auf den Bau am Georgenhause von dem St.-B. Hadel gestellten Antrag (Sitzung vom 29. August d. J., Tagebl. Nr. 248) ist die Neuerung des St.-B. Bockhauses wörtlicher so zu fassen: St.-B. Bockhaus sprach seine Freude aus, daß dieser in öffentlicher Sitzung gestellte Antrag dem Collegium die erwartete Gelegenheit zur Biderlegung manches Vorwurfs bietet, der demselben, wiewohl mit Unrecht, wegen der noch immer nicht erfolgten Abänderung dieser Gelegenheit Seiten der durch die Verzögerung mißgestimmten Bürgerschaft gemacht werde.

„selben persönlich zu sehr in Anspruch genommen werde, um die Stellung eines Stadtrathes in einer mit selbst und den Anforderungen, welche man mit Recht in Leipzig an eine solche Stellung macht, genügenden Weise auszufüllen. Aber mit der Freimüthigkeit und Offenheit, die wenigstens ein Theil von Ihnen, geehrte Herren, aus der Zeit an mir kennt, wo ich in Ihrem Collegium wirkte, will ich den Grund aussprechen, der, von allem Uebtigen abgesehen, es mir nach meinen Anscheinungen unmöglich macht, eine auf mich fallende Wahl zum Stadtrath anzunehmen.

„Es ist Ihnen, geehrte Herren, bekannt, daß ich in Folge meiner Weigerung, an dem im Jahre 1850 reaktivierten Landstage mich zu beteiligen — weil ich mich damals nach der gewissenhaftesten Überzeugung und nach meinem Eide nicht für berechtigt hielt, die Stadt Leipzig ferner in der zweiten Kammer zu vertreten — des passiven Wahlrechtes für verlustig erklärt worden bin. Ich beklage mich nicht über diesen Beschluss der zweiten Kammer und untersuche nicht, ob diese die Besugniss hatte, ihn zu fassen; allein ich bin meinerseits seitdem zu dem festen Entschluß gekommen, und habe denselben bereits einmal ausgeführt, mich fernerdin bei den öffentlichen Angelegenheiten Sachsen in keiner Weise persönlich zu beteiligen. Sie werden es deshalb natürlich finden müssen, wenn ich auch eine auf mich fallende Wahl zum Stadtrath nicht annehmen kann.

„Ich bin den Mitgliedern Ihres Collegiums, welche mir bei der Vorwahl ihre Stimmen gegeben haben, wahrhaft dankbar für das mir dadurch bewiesene Vertrauen; aber ich hoffe, daß man meine Gründe ehren werde und deshalb nach meiner heutigen Erklärung von meiner Wahl zum Stadtrath nicht mehr die Rede sein wird. In keinem Fall werde ich dieselbe annehmen und nötigenfalls alle Consequenzen einer Weigerung tragen.“

„Mit der Versicherung ausgezeichneteter Hochachtung“

(ges.) Heinrich Brockhaus.

Bei der ersten Wahl waren 54 stimmberechtigte Mitglieder zugegen, eben so viel Stimmzettel gingen ein. Es fielen auf

Bankdirector Kramermeister Poppe 50 Stimmen,

Stadtrath Gruner 3 "

St.-B. Bieker 1 "

Kramermeister Poppe war sonach gewählt.

Hierauf beantragte St.-B. Dr. Heyner die Vertragung der zweiten Wahl, da eine Anzahl Mitglieder entschlossen gewesen waren,